GEMEINDE AU

Gemeinderatsprotokoll

Gemeinderatssitzung 20/2026 vom Montag, 2. November 2026

Protokollauszug

Verkehr, Bauwesen, Gewässer, Umweltschutz **73.03.17**
Öffentliche Anlagen und Plätze, Ruhebänke, Spielplätze, Rabatten

278/2026 Spielplatz Oberfahr, Signalisation Zufahrt, Anpassung Verkehrsanordnung

I. Sachverhalt

A. Die bestehenden Parkplätze beim Spielplatz Oberfahr wurden durch die Ortsgemeinde Au im 2023 aufgehoben. Ausgenommen davon sind die Parkplätze für Behinderte sowie vier bis fünf Parkplätze auf dem Areal, welche bei Miete des Gebäudes zur Verfügung stehen.

Da beim Spielplatz somit keine offiziellen Parkplätze mehr vorhanden sind, mit Ausnahme der Behinderten-Parkplätze und jene auf dem Areal bei Miete des Gebäudes, ist das Wording auf den bestehenden Signalisationstafeln "Zufahrt nur zum Parkieren auf dem Parkplatz Spielplatz" nicht mehr korrekt. Aus diesem Grund soll die bestehende Signalisation angepasst werden.

Gemäss Signalisationsplan vom 22. Juni 2026, sollen vier Signale 2.13 "Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatz Ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr sowie Zubringerdienst zu bewohnten Liegenschaften/Zufahrt Spielplatz nur mit Bewilligung gestattet" aufgestellt werden. Zusätzlich soll die bestehenden Signalisation 2.13 "Verbot für Motorwagen und Motorräder ab 200m" mit einer neuen Signalisation mit dem Zusatz "ab 120 m" angepasst werden.

Die Ortsgemeinde erteilt die Bewilligung für die Zufahrt und damit die Bewilligung zum Parkieren für 4 bis 5 Fahrzeugen mit dem Mietvertrag der Hütte.

B. Die geplante Anpassung der Verkehrsanordnung wurde der Grundeigentümerin, Ortsgemeinde Au, am 22. September 2026 zur Stellungnahme unterbreitet. Mit E-Mail vom 10. Oktober 2026 stimmte die Ortsgemeinde dem Signalisationsplan vom 22. Juni 2026 zu.

C. Vorprüfung

Der Signalisationsplan vom 22. Juni 2026 sowie die geplante Anpassung der Verkehrsanordnung wurde mit der Kantonspolizei St. Gallen, Corinne Reuss, am 22. September 2026 vorbesprochen.

II. Erwägungen

1. Die politische Gemeinde kann, gemäss Art. 21 Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1), den Motorfahrzeug- und den Fahrradverkehr auf Gemeindestrassen und Wegen, die nicht dem allgemeinen

Durchgangsverkehr dienen, vollständig untersagen oder zeitlich beschränken. Sie kann beschränkte Fahrverbote verfügen für Gemeindestrassen 3. Klasse sowie Wege.

2. Mit der vorgesehenen Verkehrssignalisation ist jegliches Parkieren ohne Bewilligung verboten. Für Spezialfälle, wie beispielsweise die Heilpädagogische Schule (HPV), welche ab und zu mit den Schülerinnen und Schülern den Spielplatz besucht, kann der Gemeinderat eine Dauerbewilligung ausstellen. Die Ortsgemeinde kann hingegen nur "Parkierbewilligungen" im Zusammenhang mit der Miete des Gebäudes ausstellen.

3. Nach Abschluss des Auflageverfahrens, vorbehältlich allfälliger Einsprachen, ist der Kantonspolizei St. Gallen der Situationsplan vom 22. Juni 2026 zur Weisung zur Signalisation zukommen zu lassen.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, die beschränkten Fahrverbote (Signale 2.13 "Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatz Ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr sowie Zubringerdienst zu bewohnten Liegenschaften/Zufahrt Spielplatz nur mit Bewilligung gestattet" sowie 2.13 "Verbot für Motorwagen und Motorräder ab 120 m") zu erlassen.

2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Publikation der Verkehrsanordnung durchzuführen und im Anschluss daran, vorbehältlich allfälliger Einsprachen, den Signalisationsplan vom 22. Juni 2026 der Kantonspolizei zur Weisung zur Signalisation zuzustellen.

Rechtsmittel

Gegen die Verfügung der beschränkten Fahrverbote kann gemäss Art. 43bis und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Beilagen

- Signalisationsplan, dat. 22.06.2026

GEMEINDE
AU

Gemeinderatsprotokoll

Gemeinderatssitzung 20/2026 vom Montag, 2. November 2026

Protokollauszug

Protokollauszug an

- Ortsgemeinde Au (judith.prentner@ortsgemeinde-au.ch)
- Kantonspolizei St. Gallen, Corinne Reuss, Verkehrspolizei, 9001 St. Gallen (elektronisch)
- Philipp Hartmann, Bau/Liegenschaften (elektronisch)
- Monika Bärtsch, Bauverwaltung

GEMEINDERAT AU SG

Gemeinderat

Christian Sepin
Gemeindepräsident

Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber

versandt am: 4. November 2026